



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 16. Oktober 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156242> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), am 01.07.2021 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 06/007

- Theodorstraße/Am Hülserhof -

Gebiet südlich der Straße Zum Gut Heiligen-
donk, nördlich der Theodorstraße und östlich
der Straße Am Hülserhof

Bekanntmachungs- anordnung

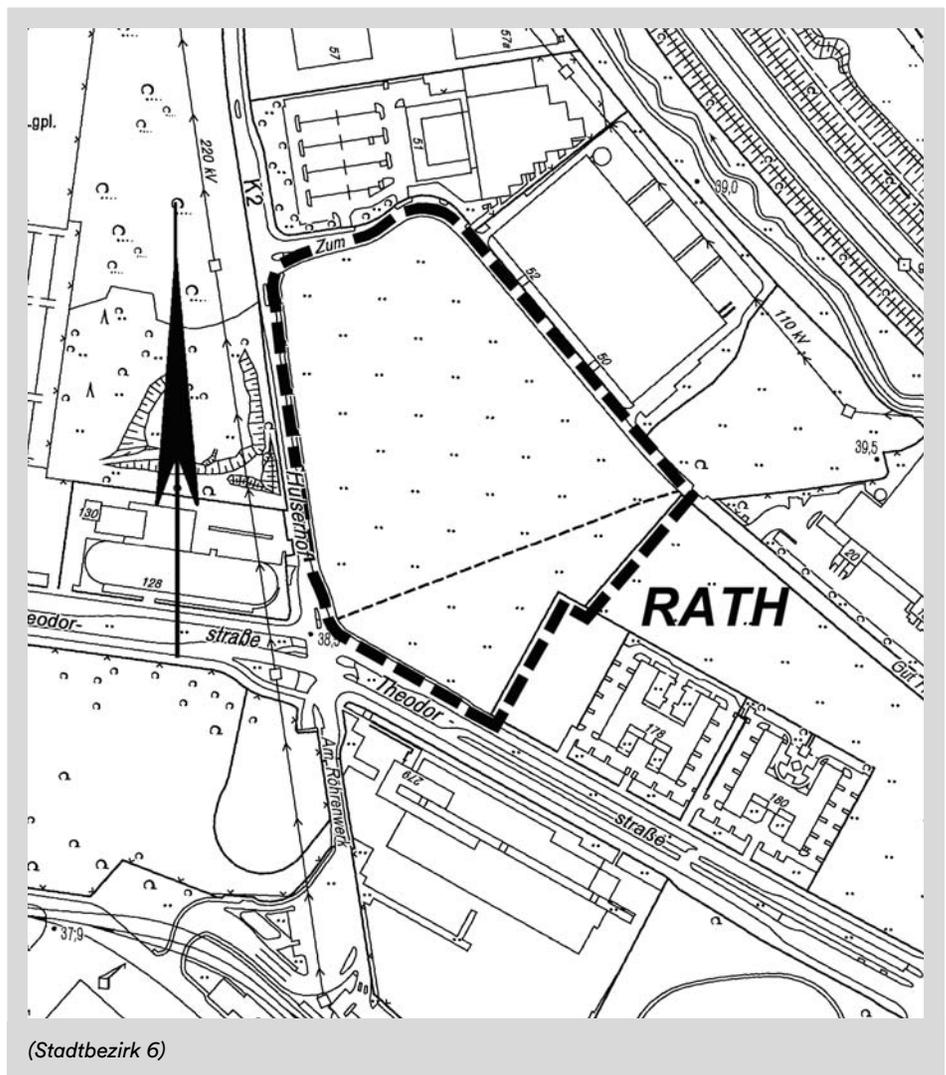
Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 06/007 – Theodorstraße/Am Hülserhof – wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt, sobald bzw. soweit die durch das Corona-Virus hervorgerufene Pandemie-Situation es zulässt, während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der sogenannten Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> einzusehen.



Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 08.10.2021
61/12-B-06/007

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Annegret Ott, 40215 Düsseldorf, Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 37 Satz 1 Nummer 1 und § 38 in Verbindung mit § 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) mit Ablauf des 8. September 2021 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a KWahlG wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nächste Bewerberin Frau Marina Lukas, 40225 Düsseldorf, marina.lukas@marinal.de festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 21. September 2021

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Dominique Mirus, 40277 Düsseldorf, Mitglied der Partei Die PARTEI hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 37 Satz 1 Nummer 1 und § 38 in Verbindung mit § 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) mit Ablauf des 30. September 2021 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a KWahlG wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei Die PARTEI als nächsten Bewerber Herrn Thomas Somogyvari, 40215 Düsseldorf, VAIXELL-DE-BRUCAFEL@gmx.de festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 5. Oktober 2021

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 25. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Heike Prießen,
Tel: 89-96195

Schulausschuss

Dienstag, 26. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 26. Oktober, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 26. Oktober, 17 Uhr
International School of Düsseldorf (ISD) -
Dahms-Theater, Niederrheinstraße 336
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 27. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Fabienne Behr, Tel: 89-24251

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 27. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Integrationsrat

Mittwoch, 27. Oktober, 17:30 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Maïke Gerdennerichs,
Tel: 89-23093

Ausschuss für Umwelt-,Klima- und Verbraucherschutz

Donnerstag, 28. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation

Donnerstag, 28. Oktober, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Monika Schmoltdt,
Tel: 89-95729

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl in der Landeshauptstadt Düsseldorf am 26.09.2021

Gemäß § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wahlkreis 106 Düsseldorf I

Wahlberechtigte	220.827
Wähler	175.110
Ungültige Erststimmen	1.162
Gültige Erststimmen	173.948
Ungültige Zweitstimmen	807
Gültige Zweitstimmen	174.303

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Partei	Erststimmen
Jarzombek, Thomas	CDU	54.158
Martens, Zanda	SPD	38.955
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	24.242
Kraljić, Andrea	AfD	7.002
Hartmann, Frederik F.	GRÜNE	36.926
Born, Helmut	DIE LINKE	5.094
Knichala, Jan	Die PARTEI	2.531
Harting, Burkhard	FREIE WÄHLER	1.089
Straif, Paul	MLPD	104
Bachmann, Susanne	dieBasis	1.802
Lindermann, Nadin	LKR	76
Scharpenberg, Jennifer Katharina	Volt	1.546
Baumanns, Lara	Einzelbewerberin Lara Baumanns	423

Im Wahlkreis 106 Düsseldorf I ist damit der Wahlkreisbewerber **Jarzombek, Thomas – CDU** – gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Zweitstimmen
Landesliste	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	44.892
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	38.195
Freie Demokratische Partei (FDP)	27.743
Alternative für Deutschland (AfD)	7.495
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	39.452
DIE LINKE (DIE LINKE)	6.741
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.561
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.635
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	516
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	851
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	84
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	110
V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	145
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	143
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	49
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	165
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	45
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	12
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.535
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	42
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	89
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	139
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	42
Partei des Fortschritts (PdF)	52
>>Partei für Kinder, Jugendliche und Familien<< - Lobbyisten für Kinder - (LfK)	147
Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	1.315
Volt Deutschland (Volt)	1.108

Wahlkreis 107 Düsseldorf II

Wahlberechtigte	190.102
Wähler	142.287
Ungültige Erststimmen	1.153
Gültige Erststimmen	141.134
Ungültige Zweitstimmen	855
Gültige Zweitstimmen	141.432

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Partei	Erststimmen
Pantel, Sylvia	CDU	34.801
Rimkus, Andreas	SPD	41.169
Dr. Schork, Christoph Martin	FDP	14.143
Opelt, Uta	AfD	8.214
Nanni, Sara	GRÜNE	30.201
Marmulla, Julia Susanne	DIE LINKE	5.418
Bartz, Robin	Die PARTEI	2.967
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	FREIE WÄHLER	1.307
Maus, Daniela	MLPD	176
Petarus, Lucia	dieBasis	1.549
Thörmer, Falk Richard	Volt	1.189

Im Wahlkreis 107 Düsseldorf II ist damit der Wahlkreisbewerber **Rimkus, Andreas – SPD** – gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste	Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	31.639
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	35.671
Freie Demokratische Partei (FDP)	17.335
Alternative für Deutschland (AfD)	8.503
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	31.524
DIE LINKE (DIE LINKE)	6.931
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.572
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.831
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	517
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	859
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	81
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	90
V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	129
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	147
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	66
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	141
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	62
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	16
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.280
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	49
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	77
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	143
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	28
Partei des Fortschritts (PdF)	55
>>Partei für Kinder, Jugendliche und Familien<< - Lobbyisten für Kinder - (LfK)	139
Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	1.674
Volt Deutschland (Volt)	873

Düsseldorf, den 30.09.2021

Kreiswahlleiter
Christian Zaum

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Entnahme des Grundwassers der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Zur Aufrechterhaltung des Zierteiches und der Feuchtbiootope im Botanischen Garten hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10 und 13 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Grundwasserentnahme vom 21.10.2019 gestellt. Die geplante Jahresentnahmemenge beträgt 394.200 m³.

Die geplante Grundwasserentnahme ist unter der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt - Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ - und in Spalte 2 mit „A“ gekennzeichnet. Ab einer jährlichen Entnahmemenge von 100.000 m³ ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die geplante Entnahmemenge des Vorhabens beträgt 394.200 m³/a und liegt somit oberhalb des unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG

genannten Schwellenwerts. Demnach ist eine allgemeine Vorprüfung im Sinne des § 5 UVPG durchzuführen.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In der Gesamtbetrachtung der Merkmale und Standortkriterien des Vorhabens sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Im Auftrag

gez. Bernau

Kraftloserklärung

Die am 11.04.2016 gefertigten beglaubigte Kopien für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr mit den Nummern D-05-026-G-1138-0001, D-05-026-G-1138-0002, D-05-026-G-1138-0003, D-05-026-G-1138-0004, D-05-026-G-1138-0005 ausgestellt auf das Unternehmen „Fruchtimport van Wylick GmbH“ Rather Str.25, 40476 Düsseldorf gültig vom 20.04.2016 bis zum 19.04.2026, werden gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Bekanntmachung über die Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 12.10.2020 im gesamten Stadtgebiet Düsseldorf durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder einer anderen Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekannt-gegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5,

40225 Düsseldorf, in der Zeit von Dienstag, den 02.11.2021, bis einschließlich Mittwoch, den 01.12.2021, an den Wochentagen Montag bis Freitag ausschließlich über Terminvergabe.

Die Terminabsprache kann über die Telefonnummer 0211 / 89-94276 oder über die E-Mail-Adresse „geoservice@duesseldorf.de“ erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann. Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Düsseldorf, den 06.10.2021

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt

Im Auftrag
Brigitta Kube-Schmidt

Jahresabschluss 2020 der Quantum GmbH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Quantum GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Quantum GmbH hat am 01. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 45.604,00 €, bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 43.709,00 € und dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.895,00 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2021 im Hause der Quantum GmbH, Balcke-Dürr-Allee 1, 40882 Ratingen, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat dem Jahresabschluss am 01. April 2021 dem Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Quantum GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Quantum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2020 und vermittelt der beigegefügte Lagebericht

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Quantum GmbH

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 16. Oktober 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156241> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 16.09.2021 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 07. Juli 1987 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 30 vom 25. Juli 1987), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 2000 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 39 vom 30. September 2000) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Bei baulicher Nutzbarkeit wird die Grundstücksfläche entsprechend der zulässigen Geschosshöhe mit folgendem Vomhundertsatz vervielfältigt:

Geschosshöhe	Vomhundertsatz
1	125
2	150
3	175
4	195
5	215
6	230
7	245
mehr als 7	245 zuzüglich 10 je Vollgeschosse über 7

2. § 5 Abs. 2 Ziffer 1.2.1 erhält folgende Fassung:

bei Festsetzung einer Baumassenzahl das Ergebnis der Teilung der Baumassenzahl durch 3,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

3. § 5 Abs. 2 Ziffer 1.2.2 erhält folgende Fassung:

bei Festsetzung einer Hauptgesimshöhe oder Traufhöhe das Ergebnis der Teilung dieser Höhe durch 4, bei Festsetzung einer Gebäudehöhe oder Wandhöhe das Ergebnis der Teilung dieser Höhe durch 3, wobei Bruchzahlen jeweils kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

4. § 5 Abs. 2 Ziffer 1.3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Wird die Baumassenzahl, die Hauptgesimshöhe, die Traufhöhe, die Gebäudehöhe oder die Wandhöhe in diesem Sinne über- oder unterschritten, so ist für die Ermittlung der Geschosshöhe Nr. 1.2.1 oder 1.2.2 entsprechend anzuwenden.

5. § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

In Gebieten, für die eine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse, eine Baumassenzahl, eine Hauptgesimshöhe, eine Gebäudehöhe oder eine Wandhöhe nicht festgesetzt ist, wird die auf dem Grundstück vorhandene, für unbebaute Grundstücke die in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse angesetzt.

6. § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 16. Oktober 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156240> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 16.09.2021 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1994 (GV. NRW S. 269) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV

NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen der Landeshauptstadt Düsseldorf

vom 05.07.1983 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 27 vom 09.07.1983), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. April 1995, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 - die Anliegeranteile werden entsprechend der nachstehenden Tabelle neu festgesetzt:

Straßenart	Breiten in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten	den übrigen Gebieten	Vomhundert-sätze
1	2	3	4
1. Anliegerstraßen			
1.1 Fahrbahn	8,50 m	6,00 m	70
1.2 Radweg	3,40 m	nicht vorgesehen	70
1.3 Parkstreifen	10,00 m	10,00 m	70
1.4 Gehweg	5,00 m	5,00 m	70
1.5 unselbständige Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	70
1.6 Einrichtungen für die Beleuchtung und für die Entwässerung	—	—	70
1.7 Grunderwerb und Freilegung	—	—	70
1.8 Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen und Schutzeinrichtungen	—	—	70
2. HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßEN			
2.1 Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50
2.2 Radweg	3,40 m	3,40 m	50
2.3 Parkstreifen	10,00 m	10,00 m	70
2.4 Gehweg	5,00 m	5,00 m	60
2.5 unselbständige Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60
2.6 Einrichtungen für die Beleuchtung und für die Entwässerung	—	—	50
2.7 Grunderwerb und Freilegung	—	—	50
2.8 Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen und Schutzeinrichtungen	—	—	50
3. HAUPTVERKEHRSSTRAßEN			
3.1 Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	30
3.2 Radweg	3,40 m	3,40 m	30
3.3 Parkstreifen	5,00 m	4,00 m	70
3.4 Gehweg	5,00 m	5,00 m	60
3.5 unselbständige Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60
3.6 Einrichtungen für die Beleuchtung und für die Entwässerung	—	—	30
3.7 Grunderwerb und Freilegung	—	—	30
3.8 Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen und Schutzeinrichtungen	—	—	30
4. HAUPTGESCHÄFTSSTRAßEN			
4.1 Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	60
4.2 Radweg	3,40 m	3,40 m	60
4.3 Parkstreifen	4,00 m	4,00 m	70
4.4 Gehweg	12,00 m	12,00 m	70
4.5 unselbständige Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60
4.6 Einrichtungen für die Beleuchtung und für die Entwässerung	—	—	60
4.7 Grunderwerb und Freilegung	—	—	60
4.8 Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen und Schutzeinrichtungen	—	—	60
5. FUßGÄNGERGESCHÄFTSSTRAßEN			
einschließlich Einrichtungen für die Beleuchtung, Entwässerung, Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen, Schutzeinrichtungen, Grunderwerb, Freilegung und unselbständige Grünanlagen	19,50 m	19,50 m	70
6. FUßGÄNGERGESCHÄFTSSTRAßEN MIT ÖFFENTLICHEM PERSONENVERKEHR			
einschließlich Einrichtungen für die Beleuchtung, Entwässerung, Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen, Schutzeinrichtungen, Grunderwerb, Freilegung und unselbständige Grünanlagen	19,50 m	19,50 m	60

Straßenart	Breiten in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten	den übrigen Gebieten	Vom- hundert- sätze
1	2	3	4
7. Fußgängerstraßen einschließlich Einrichtungen für die Beleuchtung, Entwässerung, Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen, Schutzeinrichtungen, Grunderwerb, Freilegung und unselbständige Grünanlagen	13,50 m	11,00 m	70
8. Fußgängerstraßen mit öffentlichem Personennahverkehr einschließlich Einrichtungen für die Beleuchtung, Entwässerung, Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen, Schutzeinrichtungen, Grunderwerb, Freilegung und unselbständige Grünanlagen	13,50 m	11,00 m	60
9. verkehrsberuhigte Bereiche einschließlich Einrichtungen für die Beleuchtung, Entwässerung, Böschungen, Stützmauern, Sicherheitsstreifen, Schutzeinrichtungen, Grunderwerb, Freilegung und unselbständige Grünanlagen	21,90 m	15,00 m	70

2. § 4 Abs. 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Bei baulicher Nutzbarkeit wird die Grundstücksfläche entsprechend der zulässigen Geschosshöhe mit folgendem Vomhundertsatz vervielfältigt:

Geschosshöhe	Vomhundertsatz
1	125
2	150
3	175
4	195
5	215
6	230
7	245
mehr als 7	245 zuzüglich 10 je Vollgeschoss über 7

3. § 4 Abs. 2 Ziffer 1.1 erhält folgende Fassung:

die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse im Sinne des § 2 Abs. 6 BauO NRW oder den an dieser Stelle tretenden Bestimmungen oder,

4. § 4 Abs. 2 Ziffer 1.2.1 erhält folgende Fassung:

bei Festsetzung einer Baumassenzahl das Ergebnis der Teilung der Baumassenzahl durch 3,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

5. § 4 Abs. 2 Ziffer 1.2.2 erhält folgende Fassung:

bei Festsetzung einer Hauptgesimshöhe oder Traufhöhe das Ergebnis der Teilung dieser Höhe durch 4, bei Festsetzung einer Gebäudehöhe oder Wandhöhe das Ergebnis der Teilung dieser Höhe durch 3, wobei Bruchzahlen jeweils kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

6. § 4 Abs. 2 Ziffer 1.3, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Wird die Baumassenzahl, die Hauptgesimshöhe, die Traufhöhe, die Gebäudehöhe oder die Wandhöhe in diesem Sinne über- oder unterschritten, so ist für die Ermittlung der Geschosshöhe Nr. 1.2.1 oder 1.2.2 entsprechend anzuwenden.

7. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

In Gebieten, für die eine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse, eine Baumassenzahl, eine Hauptgesimshöhe, eine Traufhöhe, eine Gebäudehöhe oder eine Wandhöhe nicht festgesetzt ist, wird die auf dem Grundstück vorhandene, für unbebaute Grundstücke die in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse angesetzt.

8. § 4 Abs. 4 Ziffer 1 enthält folgende Fassung:

Grundstücksfläche im Sinne dieser Satzung ist die hinter der Straßenbegrenzungslinie oder, wenn eine Straßenbegrenzungslinie nicht festgesetzt ist, die hinter der tatsächlichen Straßengrenze liegende Grundstücksfläche. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche im Sinne dieser Satzung, wenn das Grundstück unmittelbar an der Straße liegt, durch eine im Abstand von 50 m zur Straßenbegrenzungslinie bzw. Straßengrenze gleichlaufende Linie begrenzt. Erfolgt nach Abs. 3 eine Erhöhung der Vomhundertsätze, so wird der Abstand der gleichlaufenden Linie bei 50 Prozentpunkten auf 100 m und bei 100 Prozentpunkten auf 150 m vergrößert.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 16. Oktober 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156244> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

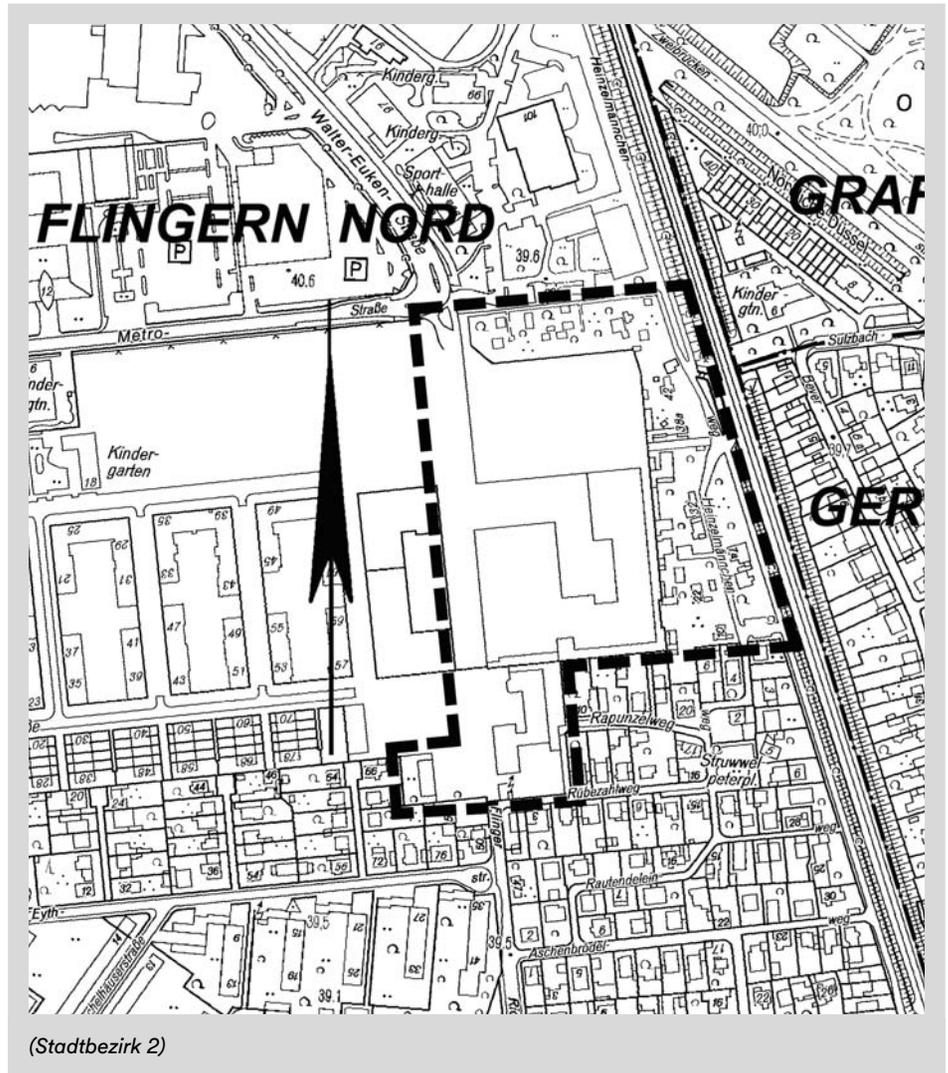
Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 166 (Entwurf) – Grafental Ost –

Gebiet etwa zwischen verlängerter Metrostraße, der Güterbahntrasse Düsseldorf – Ratingen, der Wohnsiedlung „Märchenland“ und dem Rübzahlweg sowie der Walter-Eucken-Straße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) in der Zeit vom **26.10.2021** bis einschließlich **26.11.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einzusehen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen

- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, zum Teil in Form von Gutachten:

- Verkehrsgutachten: Verkehrsuntersuchung Grafental Mitte und Ost, Emig VS Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Mai 2016 / Juni 2017
- Schalltechnische Untersuchung: Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 02/005 Grafental Ost in Düsseldorf (VJ 5896-7), Peutz Consult GmbH, 09.06.2021
- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Alttablagerungen, Altstandorte, Bodenaushub und Abbruchmaterialien sowie vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen und Oberflächengewässer
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Amt für Schule und Bildung zu den Themen Begrünung und Mobilität

- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Landschaft- und Naturschutz, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Düsseldorf zu den Themen Gewerbeemissionen und Verkehrslärm
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
 - Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler
 - Landschaftsverband Rheinland (LVR)
 - Amt für Liegenschaften zu dem Thema kulturelles Erbe
- Deutsche Bahn AG zu den Themen Immissionen und Entwässerung

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus dem Verfahrensschritt gemäß § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 07.10.2021
61/12-FNP 166

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

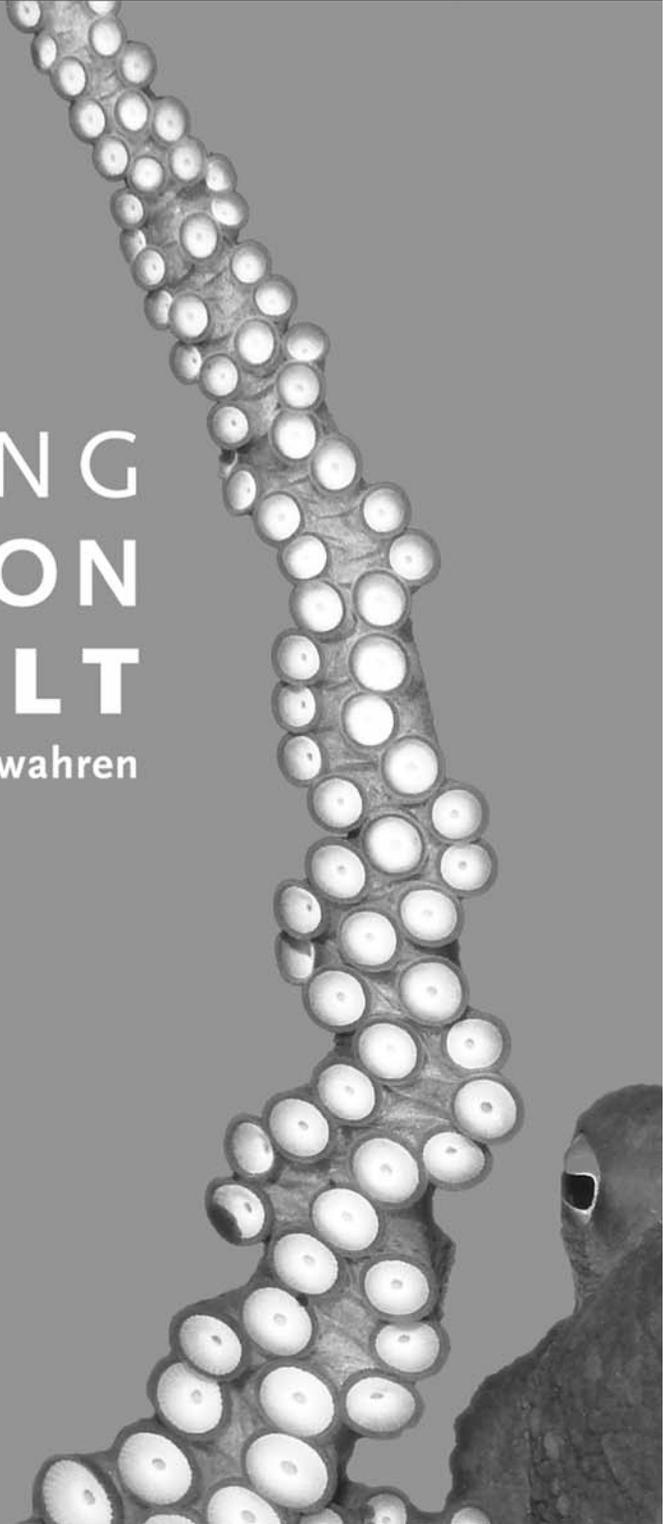
Düsseldorf Nähe trifft Freiheit



URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT

erleben | verstehen | bewahren

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 16. Oktober 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c156243> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 01.07.2021 beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr.188 – Theodorstraße: Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt –

Gebiet zwischen der Theodorstraße, der Straße Am Hülserhof und etwa der Straße Zum Gut Heiligendonk

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 27.09.2021
35.02.01.01-01D-188-1487

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Düsseldorf am 01.07.2021 beschlossene 188. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
gez. Harald Kirsten

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 27.09.2021 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

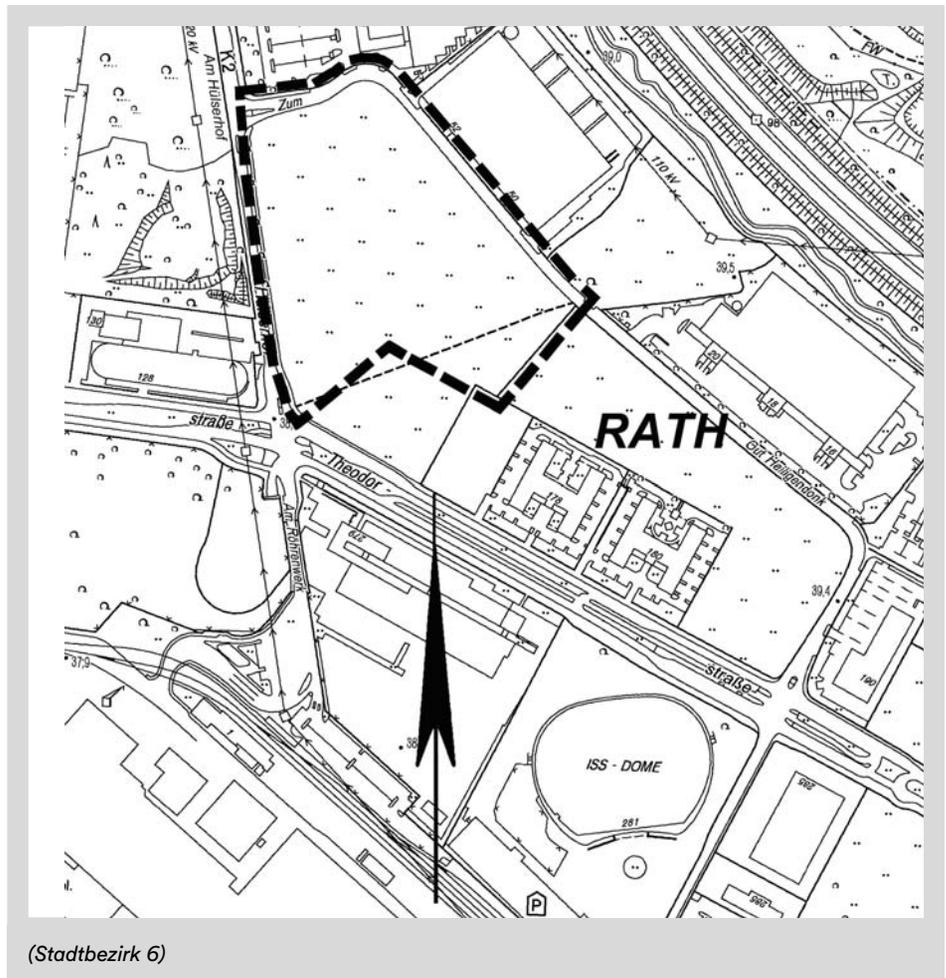
Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus. Zur Einsichtnahme ist wegen der Beschränkungen aufgrund der sogenannten Corona-Pandemie vorab eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> einzusehen.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort



- a) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 08.10.2021
61/12-FNP 188

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Nach § 31 (5) der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten/Grabkarteninhaber/-innen für die Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätten verantwortlich.

Gemäß § 34 (2) der Friedhofssatzung sind nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte/Grabkarteninhaber/-innen durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen sechsmonatigen Hinweis auf der Grabstätte auf ihre Ver-

pflichtung zur Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätte hinzuweisen.

Kommt die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/in der Grabnummernkarte ihrer/seiner Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren/seinen Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre/seine Kosten gepflegt. Nach Einebnung einer Wahlgrabstätte ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr möglich.

Ferner ist die Übertragung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen. Eine weitere Beisetzung in der Grabstätte ist nur möglich, wenn die Ruhefrist das Nutzungsrecht nicht überschreitet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die oben genannten Voraussetzungen für die endgültige Abräumung der aufgeführten Gräber erfüllt. Die Abräumung und Einebnung erfolgt vier Wochen nach der Veröffentlichung.

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten kann die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/-in der Grabnummernkarte nicht ermittelt werden:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Nord				
046	2318-WG	Eschenauer, Augusta	28.03.1991	27.03.2021
048	11975-WG	Plum, Josefine	08.03.2001	19.03.2021
052	32060-32061-WE	Dzulko, Lieselotte	09.06.2000	14.03.2021
056E	0099-WG	Röschke, Anneliese	28.10.2005	20.11.2025
056E	0243-0244-WG	Schulz, Rudolf	28.10.1994	22.02.2025
057	0058-UW	Koch, Franziska	19.03.1991	18.03.2021
092	0579-0580-WG	Puller, Günter	23.10.2000	16.03.2021
104B	0245A-UE	Stange, Margarete	15.10.2013	14.10.2033
Friedhof Süd				
008B	0183-EE	Beversdorff, Marie	20.12.2004	19.12.2024
Friedhof Gerresheim				
038	0001A-UW	Metzger, Elisabeth	03.06.1987	19.08.2025
110	0112-0113-PW	Frädrich, Elisabeth	27.09.1999	27.05.2025
Friedhof Eller				
011F	0043-UE	Sluzallek, Agnes	03.07.2001	19.06.2021
Friedhof Heerdt				
027	0028-PW	Müller, Rosemarie	03.06.1991	02.06.2021
Friedhof Hassels				
00G3	0006-WG	Makowski, Bernhard	13.05.1998	09.06.2025
024	0028-0029-PW	Schmitz, Maria	13.06.2006	18.03.2027

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten ist kein Nutzungsberechtigter/ Grabkarteninhaber bekannt:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Nord				
029	21102-21103-WG	Thomas, Helma	20.07.2001	21.07.2021
057	0069-UW	Franke, Lieselotte	24.02.1998	23.07.2021
075	40209-40210-WG	Kleiner, Lothar	11.02.2003	06.11.2023
075	40740-WG	Kleemann, Anna	24.02.2005	03.03.2025
080	56970-56971-WG	Büsch, Karl	10.10.1996	30.07.2021

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Friedhof Nord				
083	0001A-PW	Fuchs, Dietmar	26.07.1991	25.07.2021
089	0045-0046-PW	Pudelko, Gertrud	14.07.1997	11.07.2021
101	1551-1552-WG	Ellenbeck, Manfred	07.12.2000	31.07.2021
107	0129-0130-WG	Schumacher, Adele	09.05.2001	17.07.2021
109	0351-0352-WG	Hunck, Hannelore	15.12.2000	24.07.2021
111C	0123-PW	Mohr, Maria	12.01.2001	26.07.2021
Friedhof Süd				
033C	29183-29184-WG	Scheidemann, Maria	15.11.2013	19.03.2034
Friedhof Gerresheim				
015	0009-0010-WG	Gollon, Edmund	24.11.2004	13.11.2027
096	0293-PW	Grießer, Arno Guido	13.05.1987	12.05.2017
096	0301-PW	Reetz, Paul	09.01.1995	21.07.2017
110	0163-0164-PW	Schreiber, Maximilian	14.03.1997	07.05.2022
116	0098-PW	Schröter, Gertrud	29.02.1988	06.11.2008
117	0102-PW	Bamberger, Anna	20.08.1986	03.09.2006
WALD	0718-0719-WE	Hanke, Mathilde Elisabeth	16.09.1982	23.01.2003
Friedhof Eller				
000G	0005-0006-WG	Dickhaut, Otto	13.09.2005	01.12.2025
016	0348-0349-PW	Nieswandt, Johann	15.11.2002	08.05.2023
Friedhof Heerdt				
017	0069-WG	Kloß, Marianne	24.02.2006	18.05.2026
018	0030-0031-WG	Gregorius, Agnes	04.02.2011	21.10.2031
035	0308-PW	Neumann, Bruno	28.03.2002	30.03.2022
043	0446-0447-PW	Steeger, Gisela	25.09.2012	16.02.2035
Friedhof Hassels				
00A4	0416-PW	Steiger, Helga	09.09.2003	18.08.2024
00A4	0466-PW	Matuszkiewicz, Wolfgang	23.10.2013	24.02.2034
00E2	0325-WG	Manns, Gertrud	23.07.2013	06.10.2038
00F1	0471-WG	Vandrey, Hans	16.11.1995	15.11.2025
Friedhof Itter				
005	0023-PW	Wilhelm, Marlene	23.11.1999	14.11.2029
013	0037-PW	Books, Johann	05.02.1998	02.02.2028
013	0054-PW	Wiche, Arthur	03.11.1998	30.03.2028
018	0042-PW	Neuhoff, Richard	31.08.1995	30.08.2025
022	0188-PW	Sussmann, Christine	18.06.2002	20.12.2022
037	0223-PW	Müller, Gertrud	01.04.1999	28.10.2023
037	0294-PW	Brüggen, Anna	18.06.1996	21.04.2024
047	0054-PW	Litjens, Maria	12.08.2003	20.04.2024
047	0060-0061-PW	Neukirchen, Ruth Irmgard	22.01.2008	15.04.2028
Friedhof Kalkum				
010	0026-EE	Riedmaier, Hans	25.03.1994	24.03.2024
010	0027-EE	Krauß, Hildegard	27.03.1996	20.03.2026

Düsseldorf den 06.10.2021

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister
Garten- Friedhofs- und Forstamt
Friedhofsamt

Im Auftrag
gez. Deter

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1679 4556 SB 64 vom 25.08.2021 an Abdelkarim Mustafa, Kattestraat 10, 1741 Ternat, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1643 3570 SB 117 vom 23.08.2021 an Jaqueline Kacmaz, Rue Rolland Garros 14, 95400 Villiers-Le-Bel, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1693 8272 SB 16 vom 02.09.2021 an Priscilla Fallon Deborah Denise Sobas, Europalaan 29, 6413 CV Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0358 9195 SB 59 vom 25.08.2021 an Pawel Chmielewski, Zeromskiego 1 F, 57-250 Zloty Stok, Polen

des Bescheides 5327 0005 1662 1716 SB 53 vom 31.08.2021 an Joel Mukendi, Rue de Myosotis 35, 4840 Welkenraedt, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1646 0976 SB 13 vom 21.07.2021 an Juozas Baubinas, Rosenstraße 25, 20095 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 1668 9019 SB 118 vom 09.09.2021 an Dmytro Kurylenko, gen. Augusta Emila Fieldorfa „Nila“ 10A/lok. 206, 03-984 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 1671 6946 SB 118 vom 09.09.2021 an Dmytro Kurylenko, gen. Augusta Emila Fieldorfa „Nila“ 10A/lok. 206, 03-984 Warszawa, Polen

des Bescheides 5329 0005 0331 8744 SB 114 vom 08.09.2021 an Michael Efriem Daniyom, c/o Jugendwohnheim Kolpinghaus, Blücherstraße 6, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0364 8906 SB 14 vom 17.08.2021 an Michail Vellis, Horlecke 20, 58706 Menden

des Bescheides 5327 0005 1580 1044 SB 13 vom 15.06.2021 an Sedan Asan, Elisabethstraße 46, 47799 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0365 0706 SB 11 vom 29.09.2021 an Zakariae Azmy, Hildener Straße 19, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0354 8456 SB 118 vom 30.08.2021 an Anna Sandra Kwiatkowska, Michaliny 12, 01-988 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 1686 6549 SB 65 vom 30.08.2021 an Moussa Boutarik, Hasmanlanden 2, 7542 JK Enschede, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1679 4335 SB 11 vom 02.09.2021 an Abdulkadir Abukar Ahmed, Poptahof noord 141, 2624 RD Delft, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1680 9219 SB 64 vom 23.09.2021 an Zamig Gasimov, Wevelinghover Straße 1, 40547 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1669 4462 SB 59 vom 25.08.2021 an Tatsuya Ito, Maastrichstraat 90 Bus 9, 3500 Hasselt, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1645 7444 SB 57 vom 31.08.2021 an Abdulah Sarimehmetogiu, Kwaddeinstraat 130, 5041 JN Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 000 1689 4429 SB 63 vom 27.08.2021 an Mohamed Tabte, Regulierspoort 15, 2152 HG Nieuw-Vennep, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0366 0086 SB 19 vom 08.09.2021 an Hugo Uzuncay, Rue Gay Lussac 4, 93110 Rosny Sous Bois, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1704 7851 SB 04 vom 23.09.2021 an Heinz Nicolai Neuhaus, Moerser Straße 72 F, 40667 Meerbusch

des Bescheides 5329 0005 0361 3215 SB 17 vom 16.07.2021 an Sahin Yüksel, Hugo-Preuß-Straße 1, 58095 Hagen

des Bescheides 5327 0005 1566 3644 SB 121 vom 24.09.2021 an Florin Sirbu, Unter den Ulmen 37, 47137 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1566 6830 SB 121 vom 24.09.2021 an Florin Sirbu, Unter den Ulmen 37, 47137 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1568 0069 SB 121 vom 24.09.2021 an Florin Sirbu, Unter den Ulmen 37, 47137 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1689 5948 SB 112 vom 24.09.2021 an Benedikt Johann Burchardi, Oberbilker Allee 317, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1694 2547 SB 120 vom 13.09.2021 an Pascal Schwabe, Pöhlenweg 81, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1678 4380 SB 112 vom 30.08.2021 an Mesut Biyik, Maxstraße 17, 53111 Bonn

des Bescheides 5329 0005 0348 4865 SB 81 vom 20.05.2021 an Karsten Walendzik, bei Toscanelli, Benrather Straße 6 B, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 5337 0005 1602 4700 SB 120 vom 20.09.2021 an Barry Robert Pout, Düsseldorf Straße 30, 40545 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0342 2584 SB 121 vom 12.04.2021 an Kiril Stoev, Liebigstraße 34, 10247 Berlin

des Bescheides 5327 0005 1613 3100 SB 121 vom 02.08.2021 an Kirils Trosins, Ruses 5-36, 1029 Riga, Lettland

des Bescheides 5327 0005 1678 9480 SB 112 vom 30.08.2021 an Majda Demirovic, Manja Corovica 8, 36300 Novi Pazar, Serbien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5004 7110 1 an Herrn Cyril Martin, 6 3365 20th Street, App., San Francisco / CA 94110, USA

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5009 0826 7 an Herrn Erol Radoncic, Isarweg 9, 40764 Langenfeld

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52221 00 1320 2524 4 an Salewski Jürgen und Steinert Barbara, 3170 Fallen Oaks Ct. 705, Rochester Hills Michigan 48309, USA.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellungen des Bescheides vom 05.10.2021 zum Aktenzeichen 51/67-357-002391 an Herrn Abdelhafid Lamkaddam, letzte bekannte Anschrift: Amsterdamsestraatweg 162 a, 3551 CKM Utrecht, Niederlande.

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 228 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Berichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf

Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211.89 - 99051

Alle Angebote und noch
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt